

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **48 (2021)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Wahlen in den neuen Auslandschweizererrat

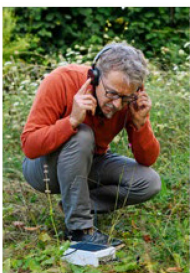
Eine Wahl, bei der nur die Mitglieder bestimmter Vereine wählen dürfen, ist etwa so, wie wenn den Nationalrat nur eingetragene Mitglieder politischer Parteien bestimmen könnten. Es müsste doch ein Leichtes sein, alle im Ausland lebenden Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu erfassen. Die jeweiligen diplomatischen Vertretungen besitzen doch deren Adressen. Wenn der Auslandschweizererrat repräsentativ sein soll, so müsste man die Botschaften mit der Durchführung der Wahlen beauftragen.

SEBASTIAN RENOLD, BRÜNN/BRNO, TSCHHECHISCHE REPUBLIK

Die Wahl des Auslandschweizererrats ist ausschliesslich eine Angelegenheit von Vereinen. Zitat: «Das aktive Wahlrecht haben alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, vorausgesetzt, sie sind Mitglied eines anerkannten Schweizervereins.» Doch die in Vereinen organisierten Auslandschweizer sind eine klare Minderheit innerhalb der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer. Die von Vereinsmitgliedern bestimmten Räte können somit nie für sich beanspruchen, «die Interessen aller Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer» zu vertreten. Ein demokratisch gewähltes «Parlament der Fünften Schweiz» müsste anders aussehen.

ARTHUR MEYER, WIEN, ÖSTERREICH

Wie klingt der heimliche Boden?



Ein klangvoller Boden ist ein gesunder Boden! Unterirdisch gibt es mehr Biodiversität als oberirdisch. Diese Organismen sind für die Umweltvorteile verantwortlich, die uns unsere Böden verschaffen. Ein sehr guter Artikel der «Schweizer Revue». Es ist wichtig, mehr Bewusstsein für den Boden zu entwickeln, der von Menschen oft nicht geschätzt wird ... von vielen als blosser

Dreck betrachtet wird! Glückwunsch!

CRISTINE MUGGLER, MINAS GERAIS, BRASILIEN

Vielen Dank für diesen interessanten Artikel! Tatsächlich gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen einem Bioboden und einem intensiv bewirtschafteten Boden; Letzterem mangelt es an lebenden Organismen! Dieses Projekt ist faszinierend.

ALAIN BONET, KIBBUZ ZEELIM, ISRAEL

Welch grossartige Forschung! Glückwunsch an die Forscherinnen und Forscher sowie die «Schweizer Revue» für diesen hervorragenden Artikel! Ich selbst bin Agroökologe und Bodenkundler. Meiner Meinung nach können wir diesen Ansatz in der Bodenforschung auch in Brasilien verfolgen.

GILSON WALMOR DAHMER, MATINHOS, PARANÁ, BRASILIEN

Einzigartig, ein neuentdecktes Wunder der Natur! Und für uns ein einmaliges Erlebnis, woraus wir nur lernen können. Besten Dank.

MARIANNE SFINAROLAKI-BÜHLER, KRETA, GRIECHENLAND

Das Warten auf den Rahmenvertrag nach dem Nein zur Begrenzungsinitiative



Ein «beherztes Ja zu den Beziehungen zur EU» ist noch lange kein Ja zu einem Vertrag, welcher vorschreibt, dass eine Partei, nämlich der EU-Gerichtshof, über Streitfälle EU-CH entscheiden würde. Das ist, wie wenn ein Vater eines

Buben über den Streit mit einem anderen Buben entscheiden würde. Nein, so verkauft sich die Schweiz sicher nicht. Die Souveränität geht einem luxemburgischen Diktat vor. Gut, dass vor allem die SVP sich dagegen wehrt. Die Häme im Artikel gegen diese immerhin noch grösste Partei müsste nicht sein.

JÜRIG SCHWENDENER, PHUKET, THAILAND

Die politischen Strukturen der Schweizer Demokratie sind Ergebnis der Geschichte und sie sind stark geprägt durch die spezifische Topografie des Landes, also durch das Überleben in den Bergen. Die dafür notwendigen Strukturen und Massnahmen müssen auch heute vor Ort entwickelt, basisdemokratisch getragen werden. Deshalb kann sich die Schweiz nur mit einem Sonderstatus in die EU integrieren.

DORIS THUT, MÜNCHEN, DEUTSCHLAND

Schon interessant, dass die meisten Kommentare zu diesem Thema EU-kritisch sind. Dies spiegelt in keiner Weise die politische Haltung der Auslandschweizerinnen und -schweizer wider. Wer meint, die Zukunftsthemen nationalistisch beziehungsweise politisch rückwärtsgewandt lösen zu können, hat sich meines Erachtens politisch aufs Abstellgleis gestellt.

CHRISTOPH TWERENBOLD, KÖLN, DEUTSCHLAND

IMPRESSUM:
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 47. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 431 000 Exemplaren (davon 253 000 elektronische Exemplare).

Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.
REDAKTION: Marc Lettau, Chefredaktor (MUL); Stéphane Herzog (SH); Theodora Peter (TP); Susanne Wenger (SWE);

Konsularische Direktion, Abteilung Innovation und Partnerschaften, verantwortlich für «news.admin.ch»
REDAKTIONSASSISTENZ: Sandra Krebs
ÜBERSETZUNG: SwissGlobal Language Services AG; GESTALTUNG: Joseph Haas
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.
Tel. +41 31 356 61 10; Bankverbindung: CH97 0079 0016 1294 4609 8 /KBBECH22
E-mail: revue@swisscommunity.org
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen.
Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizerinnen und -schweizer erhalten das Magazin gratis.

Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt.
www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 29. November 2020

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

